

Telefon: 0 233-44800
Telefax: 0 233-44804

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Verkehrsüberwachung
KVR-I/4

Ahndung von Parken auf Gehwegen und im Kreuzungsbereich in der Goldbergstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00901
der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
am 24.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08514

**Beschluss des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-
Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 10.01.2023**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 24.10.2022 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlung-Empfehlung zielt darauf ab, das vorschriftswidrige Parken auf Gehwegen und im Kreuzungsbereich in der Goldbergstraße verstärkt zu ahnden.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs in München wird sowohl vom Polizeipräsidium München, als auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) im Kreisverwaltungsreferat wahrgenommen. Hierbei kontrolliert die KVÜ 56 der bestehenden Parklizenzzgebiete. In den übrigen 13 Parklizenzzgebieten sowie im restlichen Stadtgebiet ist das Polizeipräsidium München für diese Kontrollen zuständig.

Das Polizeipräsidium München teilt hierzu Folgendes mit:

„Die Goldbergstraße wurde seit Bekanntwerden der Beschwerde durch die örtlich zuständige PI 29 täglichen Kontrollen unterzogen. Hierbei konnte festgestellt werden, dass dort beidseitig Fahrzeuge auf den Gehwegen parken und so die benötigte Restgehwegbreite von

1,60 Meter nicht mehr gegeben war. Dieses Parkverhalten hatte sich wohl über die letzten Jahrzehnte etabliert. Seitens der PI 29 wurde die weitere Vorgehensweise analog anderer ähnlicher Straßen gewählt. Durch Beamte dieser Dienststelle wurden zunächst täglich Hinweiszettel an jedem falsch geparkten Fahrzeug angebracht, auf das Fehlverhalten aufmerksam gemacht und über die korrekte Parkweise informiert. Dies hat insgesamt zu einer Verbesserung der Situation geführt. Nach einer Woche wurde schließlich damit begonnen, gebührenpflichtige Verwarnungen auszustellen. Der Kontrolldruck wird durch die PI 29 weiterhin aufrechterhalten; entsprechende Verstöße werden geahndet. Dadurch sollte die Besserung weiter manifestiert werden. Anzumerken ist, dass die Situation durch den nahegelegenen S-Bahnhof Solln erschwert wird. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Parkverstöße nicht nur von Anwohnern, sondern zum Großteil auch von Berufspendlern begangen werden.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00901 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 24.10.2022 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Herr Stadtrat Dominik Krause, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) – wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Das Polizeipräsidium München führt bereits entsprechende Verkehrskontrollen durch und wird dies auch künftig tun.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00901 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 24.10.2022 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Weidinger

Dr. Sammüller-Gratl
Berufsmäßige
Stadträtin

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 19

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München, Abteilung Einsatz E4
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 19 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 19 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 19 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat - HA I/4

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL / 532